

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Mister Spex ¹ bekennt sich zu seiner Verantwortung in seinem unternehmerischen Tätigkeitsfeld im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt. Insbesondere bekennen wir uns zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards, wie sie im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und in anderen internationalen Vereinbarungen und Erklärungen näher beschrieben sind ². Wir verpflichten uns zu ethischem, nachhaltigen und rechtskonformen Verhalten und wollen insbesondere angemessene risikobasierte Verfahren errichten und weiterentwickeln, um in unserem Wirkungskreis dazu beizutragen, dass die Menschenrechte gewährt werden.

Dafür stehen die Mitarbeitenden von Mister Spex sowie die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Diese Verantwortung erwarten wir auch von unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten.

Diese Grundsatzerklärung ³ gibt unser Selbstverständnis und unsere Selbstverpflichtung wieder und beschreibt, wie wir Risiken für die Menschenrechte und die Umwelt, die im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und der unserer Zulieferer entstehen können, erkennen und möglichst verhindern oder reduzieren wollen.

I. Wir übernehmen Verantwortung

Wir leisten unseren Beitrag dazu, dass in unserem unternehmerischen Handeln Menschenrechte beachtet und Gesetze eingehalten werden. Sowohl von uns selbst, aber auch durch unsere Geschäftspartner.

Wir fordern auch von unseren weltweiten Lieferanten sichere und angemessene Arbeitsbedingungen und dulden insbesondere weder Kinderarbeit oder Zwangsarbeit noch Diskriminierungen von Mitarbeitenden etwa nach Abstammung oder Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung noch andere Verstöße gegen die Menschenrechte.

Wir halten die Umweltstandards ein, vermeiden Verunreinigungen von Boden, Luft und Wasser und achten auf den Schutz und eine nachhaltig ressourcenschonende Nutzung der Natur.

Darüber hinaus stehen wir für einen respektvollen, wertschätzenden und wertegeleiteten Umgang mit unseren Mitarbeitenden und unseren Geschäftspartnern und für eine aktive Förderung von Vielfalt, Inklusion und Nachhaltigkeit in allen unseren Geschäftsbereichen.

¹ Mister Spex = Wir = Mister Spex SE und alle ihre Tochtergesellschaften im In- und Ausland

² Siehe die Auflistung der Menschenrechte, der Umweltgüter und der internationalen Vereinbarungen in § 2 LkSG und der Anlage zum LkSG.

³ Zugleich Grundsatzerklärung im Sinne von § 6 (2) LkSG.

II. Wie kommen wir der Verantwortung hinsichtlich der Lieferketten nach?

Um der Verantwortung gerecht zu werden haben wir ein Risikomanagementsystem hinsichtlich der Lieferketten in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Damit erkennen wir Risiken für Menschenrechte und die Umwelt in unserem unternehmerischen Tun sowie bei unseren Lieferanten und können angemessene Maßnahmen ergreifen, um Verstößen vorzubeugen, diese zu minimieren und bestenfalls zu beenden.

Risikoanalyse. Zunächst identifizieren und bewerten wir die Risiken in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie unserer Lieferketten, um daraus notwendige und angemessene Maßnahmen abzuleiten. Unsere Vorgehensweise lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Abstrakte Risikoanalyse (Risikoprofil Länder und Branche). Wir führen ein erstes, abschichtendes Screening unserer Lieferketten durch, bei der wir für alle im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit beschafften Waren und Dienstleistungen anhand von Produkt, Herkunftsort und Einkaufsvolumen systematisch auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken evaluieren und ein Risikoprofil erstellen. Diese abstrakte Risikoeinschätzung erfolgt dabei ohne Ansehen des jeweiligen Lieferanten mittels eines Softwaretools auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen (insbesondere diverse Indizes) sowie unserer branchen- und länderbezogenen Kenntnisse insbesondere hinsichtlich der Materialien der Waren, deren Herkunft und der Herstellungsprozesse.

Konkrete Risikoanalyse (Rating einzelne Lieferanten). Im nächsten Schritt prüfen wir konkret die einzelnen, als relevant und potenziell riskant ermittelten Lieferbeziehungen und gewichten die ermittelten Fakten risikobasiert im Sinne eines Ratings bzw. Scorings jedes risikorelevanten Lieferanten. Dabei ziehen wir entsprechend § 3 (2) LkSG u.a. in Betracht, welche Schwere ein potenzieller Verstoß haben könnte, wie wahrscheinlich ein Verstoß ist, ob der Lieferant Maßnahmen getroffen hat, ob wir zu einem Verstoß beitragen und welche Einflussmöglichkeiten Mister Spex hat. Je höher der Score eines Lieferanten, desto geringer das Risiko der Lieferbeziehung.

Prävention. Bereits bei der Auswahl eines Lieferanten achten wir generell auf dessen Leistungsfähigkeit und Reputation. Wir haben zudem einen Supplier Code of Conduct festgelegt, dessen Einhaltung wir von unseren Lieferanten einfordern, sofern sich diese nicht bereits selbst verpflichtet haben, zumindest gleichwertige Standards einzuhalten. Der Supplier Code of Conduct ist auch auf unsere Homepage öffentlich abrufbar.

Aus dem Rating der konkreten Risikoanalyse leiten wir eine Priorisierung unserer Maßnahmen ab und bestimmen je Lieferant, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen notwendig und angemessen sind, z.B. ob und welche weiteren Informationen und Bestätigungen benötigt werden. Zu den Präventionsmaßnahmen können weitere vertragliche Bindungen unserer Lieferanten (z.B. Verpflichtungen zu Auskunft und Inspektionsrechten) zählen ebenso wie Kontrollmaßnahmen und Schulungen.

Abhilfemaßnahmen. Liegen konkrete Hinweise oder Anhaltspunkte für Verstöße hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes vor, untersuchen wir die Situation unverzüglich, stimmen mit unserem Geschäftspartner ein angemessenes Konzept zur Beendigung oder Minimierung von Verstößen ab und legen dazu einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan fest je nach Art und Schwere des Verstoßes und der Bereitschaft des

Lieferanten zu einer vertretbaren Lösung kommt im äußersten Fall auch eine Beendigung der Belieferung in Frage.

Beschwerdeverfahren. Wir ermuntern Mitarbeitende wie auch Dritte, uns zu informieren, wenn sie Verstöße gegen Menschenrechte oder die genannten Umweltstandards in unserem Geschäftsbetrieb oder unserer Lieferkette erkennen oder konkret vermuten. Ansprechpartner sind hier intern die Führungskräfte oder die Leiterin des Bereichs Compliance & Internal Audit. Sowohl Mitarbeitenden wie auch Dritten steht neben externen Meldestellen ferner unser internes, auch über unsere Homepage zugängliches Hinweisgebersystem (Whistleblower Tool) zur Verfügung, über das uns Hinweise zu möglichen Verstößen gegen Menschenrechte und den Umweltschutz durch uns oder unsere Lieferanten erreichen können. Wir nehmen solche Hinweise ernst und gehen diesen in einem geordneten Verfahren nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes⁴ nach.

Beauftragter. Diese Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der Mister Spex SE verabschiedet und ihm obliegt die übergeordnete Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte. Die Umsetzung der Maßnahmen des Lieferketten-Risikomanagements obliegt der Leitung des Category Managements, die die Aktivitäten mit weiteren Fachbereichen als Beauftragte im Sinne des § 4 (3) LkSG koordiniert, priorisiert und gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat und dem BAFA⁵ zumindest jährlich Bericht erstattet.

Berichterstattung, Überprüfung. In Einklang mit unseren internen Governance- und Complianceanforderungen, dem Aktienrecht und dem LkSG berichten wir intern und extern über unsere Maßnahmen und deren Wirksamkeit. Wir haben ein kontinuierliches Monitoring etabliert und überprüfen das Managementsystem im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig jährlich bzw. zusätzlich sofern es einen Anlass gibt.

Etwaig ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen oder Hinweise zu Lieferanten werden dokumentiert, nachgehalten und als Basis für etwaige Verbesserungen der Wirksamkeit des Risikomanagements der Lieferkette genutzt.

III. Potenzielle Risiken

Das LkSG findet auf uns seit dem 1. Januar 2024 Anwendung. Nach derzeitiger Bewertung erwarten wir mögliche Risiken im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen, Materialien und Herstellungsprozesse außerhalb Deutschlands hergestellter Waren. Wir planen, diese Risiken prioritär näher zu untersuchen. Zur Unterstützung und Plausibilisierung der konkreten Risikoanalyse besuchen wir zudem Lieferanten an den Herstellungsorten und lassen uns die Herstellungsprozesse zeigen.

Berlin, im Oktober 2024

Der Vorstand

⁴ Siehe §§ 17, 18 Hinweisgeberschutzgesetz.

⁵ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle